

## **B E S C H L U S S V O R L A G E Nr. 301/2006**

### **Beratungsfolge:**

Technik- und Umweltausschuss

nichtöffentlich

Gemeinderat

### **Sitzung am**

07.12.2006

12.12.2006

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses  
(gem. § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung) **ja**

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der A 81  
- Städtische Stellungnahme zur 2. ergänzenden Anhörung -**

### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dem Regierungspräsidium Stuttgart gegenüber eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

**Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:**

(alle Beträge in EURO)

**A. Vermögensbereich (Investitionen):****Anschaffungs- / Herstellungskosten**

abzüglich Zuschüsse Dritter

Zu finanzierender Betrag

Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt: ja / nein

**B. Erfolgsbereich (Verwaltungshaushalt):**

	einmalig	laufend
<b>I. Kosten / Ausgaben</b>		
1. Personal		
2. Sachmittel		
3. Kalkulatorische Kosten		
3.1. Abschreibung		
3.2. Verzinsung		
<b>Gesamtkosten:</b>		
<b>II. Erlöse / Einnahmen</b>		
<b>III. Zuschussbedarf / Überschuss</b>		

**C. Mittelbereitstellung:**

Haushaltsstelle/Kostenstelle:

Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/ mittelfristige Finanzplanung	Planansatz	Mittelbedarf	überplanmäßig/ außerplanmäßig
2006			
2007			
2008			
2009 ff.			

Stellungnahme des Amtes für Finanzen:

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Verfasserin: Frau Egenolf, Herr Tröger

### 1. Verfahren

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat 2005 das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesautobahn A 81 Würzburg-Stuttgart-Singen auf 6 Fahrstreifen im Streckenabschnitt zwischen Anschlussstelle (AS) Sindelfingen-Ost und der AS Böblingen - Hulb eingeleitet. Die Stadt Sindelfingen hat als Gebietskörperschaft wie auch als Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.07.2005, mit Schreiben vom 08.08.2005 fristgemäß Stellung genommen.

Im März 2006 hat eine ergänzende Anhörung stattgefunden, in der die Stadt mit Schreiben vom 19.04.2006, auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.04.2006, dem Regierungspräsidium Stuttgart weitere Bedenken fristgemäß übermittelt hat.

Mit Schreiben vom 25.10.2006 hat das Regierungspräsidium Stuttgart nun eine 2. ergänzende Anhörung zur vorgesehenen Planänderung eingeleitet. Die Planauslegung (30.10. bis 29.11.2006) wurde im städtischen Amtsblatt vom 12.10.2006 bekannt gegeben, mit dem Hinweis der Einwendungsfrist für die von der Planänderung Betroffenen zum 13.12.2006. Die Stadt Sindelfingen wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart gebeten, zu diesem Termin als (von den Planänderungen) betroffene Gebietskörperschaft wie auch als Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen.

### 2. Planänderungen für Sindelfingen

Folgende Änderungen sind im erneuten Verfahren vorgesehen (siehe Anlage 1):

- Offenporiger Asphalt auf der gesamten Ausbaustrecke;
- Goldberg: Lärmschutzwand auf Gabionenwand in unterschiedlicher Höhe und z.T. gekröpft sowie Lärmschutzwand auf Oberkante Stützwand;
- Ausgleichsmaßnahme A 1: Entsiegelung der nicht mehr benötigten Fahrbahnteile;
- Die entsiegelbare Fläche vermindert sich von 1,86 ha um 0,65 ha auf 1,21 ha.
- Gestaltungsmaßnahme G 4: Verwendung anfallender Massen;  
Ein Teil der anfallenden Massen (Boden und Oberboden) wird im Bereich der Gestaltungsmaßnahme G 4 (Goldberg) eingebaut.
- AS Böblingen-Ost bis Leibnizstraße: Erhöhung der Lärmschutzwand.

### 3. Bewertung der Änderungen (siehe Anlage 2)

Die Forderungen der Stadt, der Bürgerinitiative „Leise A 81“ und der Mandatsträger wurden nun weitgehend in der vorliegenden 2. Planänderung berücksichtigt. Im Vergleich zur Analyse „Stand 2003“ und „Planfall 2020“ wird der Lärm durch die geplanten Maßnahmen um 7 - 8 dB(A) reduziert. Die aktiven Lärmschutzmaßnahmen wurden so verbessert, dass von den insgesamt 154 Gebäuden der 1. Planänderung jetzt noch 25 Gebäude passiven Lärmschutz benötigen. Davon sind 11 Gebäude in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Erreicht wurde diese Reduzierung durch das Heranrücken der neu geplanten Gabionenwand (vorher Lärmschutzwand mit Lärmschutzwand) an die Fahrbahn und eine deutliche Verteilung dieser, so dass der Schall wirksamer vom Wohngebiet Goldberg abgehalten werden kann. Dieser nun deutlichen Verbesserung der Lärmwerte für die Betroffenen steht aus städtebaulicher Sicht eine

deutliche Verschlechterung entgegen, da durch bis zu 19,5 m hohe Wände ein Schluchtcharakter der Autobahn entsteht. Die Stadt fordert deshalb die Beteiligung bei der Gestaltung der Lärmschutzwände. Darüber hinaus wird im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung und –gestaltung an einer Überdeckelung im Bereich der Siedlungsquartiere Goldberg und Galgenberg festgehalten.

Für den Bereich Viehweide ergeben sich Verbesserungen durch den über die gesamte Ausbaustrecke verlegten offenporigen Asphalt (OPA). In den oberen Etagen der Häuser Ernst-Barlach-Straße 28 und 30-33 sind passive Schallschutzmaßnahmen weiterhin zwingend erforderlich.

Gegenüber dem Verfahrensträger wird gefordert, dass der Einbau des OPA nach dem dann neuesten technischen Stand vorgenommen und auf Dauer - auch rechtlich - sichergestellt wird, dass dieser nach ca. 5 Jahren, wenn der lärmindernde Effekt nachlässt, ausgetauscht wird.

Die untersuchten Tunnelvarianten (Länge 300 m, 1.000 m, 1.500 m) wurden im Vergleich zu der nun vorgestellten Variante als zu teuer verworfen, da dem Nutzen (mit weiterhin etwa gleich vielen Gebäuden mit Anspruch auf passiven Schallschutz) Mehrkosten zwischen 12,65 und 44,42 Mio. € entgegenstehen.

Die derzeitige Planung berücksichtigt die in der Prognose erwarteten Verkehrszahlen. Gibt es hier Änderungen nach oben, so besteht die Möglichkeit, dass die bestehenden Lärmschutzmaßnahmen nicht mehr ausreichen. In diesem Fall kann eine Reduzierung der Lärmpegel nur durch eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden. Dieses entfielen bei der Variante Tunnel.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Nach der Beratung im Technik- und Umweltausschuss am 07.12.06 sowie im Gemeinderat am 12.12.06 wird die Stadt fristgemäß zum 13.12.06 ihre Stellungnahme abgeben.

Nach Eingang aller Stellungnahmen wird das Regierungspräsidium Stuttgart einen Erörterungstermin festsetzen, bei dem alle bisher gemachten Anregungen und Einwendungen öffentlich erörtert werden. Dieser ist nach bisherigem Stand für Mitte Januar 2007 vorgesehen.

Bei den weiteren Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium wird die Verwaltung darauf drängen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der A 81 zwischen dem Autobahnkreuz Stuttgart und der AS Böblingen-Hulb möglichst auf 80 km/h reduziert wird, um weitere Lärmreduzierungen erreichen zu können (siehe Anlage 2, S.5/6).

#### 5. Archivrecherche (siehe Anlage 3)

Die Verwaltung hat die Aktenlage sowohl im Archiv als auch bei den zuständigen Ämtern und Abteilungen daraufhin geprüft, ob aus zurückliegenden Jahren schriftliche Zusagen politischer Mandatsträger zur Überdeckelung der A 81 im Bereich Böblingen / Sindelfingen vorliegen.

Nach einem Hinweis aus dieser Aktenprüfung wurde ebenso das Archiv des Deutschen Bundestages wegen eines Protokolls des Verkehrsausschusses angefragt.

Darüber hinaus hat Alt-Oberbürgermeister Dr. Burger seine Unterstützung angeboten und OB-Akten aus dem Archiv geprüft.

Schließlich hat Bürgermeister Mescher bei den Zeitzeugen Herr Wohlschlager, Prof. Dr. Maurmaier und Dr. Burger nachgefragt, ob Kenntnisse über Zusagen zur A 81 bekannt sind.

Prof. Maurmaier hat darauf hingewiesen, dass bei der damaligen Untersuchung von Bender + Stahl die Querspange Leonberg - Gärtringen bzgl. Kosten und Lärmwirkung mit dem Ausbau der A 831 incl. Überdeckung verglichen worden ist. Die Kosten für einen Ausbau der Bestandstrasse (damalige A 831/heutige A 81) wurden damals als günstig gegenüber einem Neubau der A 81 (zwischen Leonberg und Gärtringen) beurteilt, obwohl neben dem 6-spurigen Ausbau auch eine Einhausung bzw. ein Galeriebauwerk im Bereich Goldberg (Böblinger Straße bis Eschenbrünnelestraße) eingerechnet worden waren.

#### Fazit der Archivrecherche

Es liegen verschiedene schriftliche Aussagen mit eher ablehnender Tendenz vor. In erster Linie wird die Kostenseite als k.o.-Kriterium für eine Überdeckung genannt.

Die erhofften schriftlichen Zusagen politischer Mandatsträger konnten nicht gefunden werden.

Sindelfingen, 4. Dezember 2006

Egenolf

Anlagen:                   - 3 -

Protokollauszüge:    Dezernat III  
Justitiariat  
Amt für Finanzen  
Ordnungs- und Standesamt  
Bau- und Grünflächenamt  
Amt für Stadtplanung und Umwelt  
Baurechts- und Vermessungsamt